

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Wie läßt sich der West-Osthandel wieder beleben?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1952) : Wie läßt sich der West-Osthandel wieder beleben?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 32, Iss. 10, pp. 599-602

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131601>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wie läßt sich der West-Osthandel wieder beleben?

Überbrückung gegensätzlicher Wirtschaftsverfassungen

Die außerordentlich schleppende Wiederaufnahme der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Ostblockstaaten dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß die Bedeutung des West-Ost-Handels für die Bundesrepublik bei den westlichen Alliierten erst sehr spät erkannt worden ist. Erst jetzt nach Auslaufen der Marshallplan-Hilfe beginnt sich auch in den USA, die Einsicht durchzusetzen, daß die Embargopolitik in der krassen Form, wie sie die USA. anwenden können, in Westeuropa nicht durchzuführen ist, da die natürlichen Rohstoffgebiete und industriellen Absatzmärkte Westeuropas weitgehend in Ost- und Südosteuropa sowie in Ostasien liegen.

Diese Tatsache gilt in besonderem Maße für die Bundesrepublik Deutschland, der durch die Zonenteilung und die derzeitige Gebiets-trennung im Osten der Zugang zu ihren eigenen land- und forstwirtschaftlichen Versorgungsgebieten sowie dem wirtschaftlich eng verbundenen industriellen Austauschgebiet zurzeit verschlossen ist. Wenn die USA. trotzdem von der Bundesregierung und anderen europäischen Staaten eine totale Embargopolitik fordern sollten, werden sie vor die Alternative gestellt, entweder diese Staaten laufend zu unterstützen oder ihnen Absatzmärkte für ihre Industrieerzeugnisse zu sichern, sei es durch Abgehen von ihrer eigenen protektionistischen Zollpolitik, sei es durch Einschränkung ihres eigenen Exportes zugunsten der europäischen Länder.

Diese Überlegungen sind Anfang des Jahres erstmals durch die US-Gruppe der Internationalen Handelskammer in den USA. und vor internationalen Gremien zum Aus-

druck gebracht worden. Sie haben dazu beigetragen, auch für den deutschen Wunsch nach Intensivierung des Ostgeschäfts Verständnis zu erwecken. Trotz Dollar-Drive ist es bisher nicht gelungen, unsere Exporte nach den USA. wesentlich zu steigern und unsere Dollarlücke zu schließen. Im Gegenteil, die deutschen Exporte nach den USA. weisen in diesem Jahr eine rückläufige Tendenz gegenüber dem Vorjahre aus. Gerade der Ostblockraum kann aber erheblich dazu beitragen, in einem Warenaustausch, wie er seit Generationen bestand — auch unter den jetzt veränderten Verhältnissen und im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen — durch Verlagerung des Imports lebenswichtiger Rohstoffe und Ernährungsgüter unser Dollardefizit zu entlasten, wenn es gelingt, den direkten Warenaustausch mit dem Osten zu beleben. Auch unter strenger Beachtung der international vereinbarten Embargolisten dürfte sich ein Warenaustausch in einer Größenordnung von ca. 3 Mrd. DM in jeder Richtung erreichen lassen, bei dem auf der deutschen Einfuhrseite in erster Linie Holz, Kohle, Zucker, Getreide, Fleisch und Kraftstoffe eine Rolle spielen dürften, während der deutsche Export vor allem auf den Gebieten der Chemie, des Maschinenbaues, der Feinmechanik und Optik, der Elektrotechnik, der Eisenfertigung und der Textilindustrie liegen dürfte. Eine solche Entwicklung würde eine Normalisierung des internationalen Güter-austausches und sicherlich einen Schritt zur Befriedung der Welt bedeuten.

Es ist auch von sowjetischer Seite wiederholt auf ihre Bereitswilligkeit für einen Warenaustausch mit dem Westen auf der

Grundlage gleicher Rechte und gleichen Nutzens hingewiesen worden, jedoch stehen sich gegensätzliche sozialökonomische Wirtschaftsverfassungen gegenüber, die auf östlicher Seite als Handelspartner allein die staatlichen Außenhandelsorgane zulassen. Es ist daher erforderlich, daß auf deutscher Seite eine Organisation geschaffen wird, die diesen Gegensatz überbrückt und die für die Vielzahl der deutschen Privatunternehmen, die als Partner den östlichen zentralen Handelsgesellschaften gegenüberreten, treuhänderische Funktionen hinsichtlich der Aufstellung allgemein gültiger Vereinbarungen übernimmt.

Die in der Bundesrepublik im Anschluß an die stark propagandistisch aufgezo-gene Moskauer Wirtschaftskonferenz gegründeten Zusammenschlüsse einiger Firmen in Form von Ost-Kontoren oder -Handelsgesellschaften können diese treuhänderischen Funktionen nicht übernehmen, da sie nur einen begrenzten Kreis von Firmen verschiederer Wirtschaftszweige umfassen. Sie sind trotz Teilnahme ihrer leitenden Mitglieder an der Moskauer Konferenz bedeutungslos geblieben und haben kein Geschäft zur Durchführung bringen können. Die totalitären Staaten streben den direkten Abschluß von Verträgen mit dem Produzenten in ihrem Partnerland an. Für bestimmte Geschäfte kann der Zusammenschluß von Firmen in Form von Konsortien durchaus nützlich sein; er ist aber nicht Vorbedingung für den Handel mit dem Osten.

Dagegen muß — wie bereits ausgeführt — eine neutrale von der gesamten Wirtschaft getragene Institution als Partner der Ostblockstaaten für die Behandlung grundsätzlicher Probleme, die auf Grund

der Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Systeme in großer Zahl auftreten können, zur Verfügung stehen. Diese Institution könnte bis zu einem gewissen Grade ein Vorbild in dem früheren Rußland-Ausschuß der deutschen Wirtschaft haben, muß jedoch die heute völlig veränderten Verhältnisse berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist nur anzudeuten, daß heute keine diplomatischen Beziehungen zu den Ostblockstaaten unterhalten werden und daß sich das Arbeitsgebiet des zu schaffenden „Ost-Ausschusses“ nicht auf Rußland beschränken kann, sondern den gesamten totalitären Ostblock einschl. China umfassen wird.

Keinesfalls sollte es Aufgabe eines Ost-Ausschusses sein, selbst Geschäfte zu tätigen. Abgesehen davon, daß es nicht mit dem Prinzip der freien Marktwirtschaft vereinbar ist, eine Monopol-Gesellschaft zu schaffen, haben ja gerade die staatlichen Handelsgesellschaften der Ostblock-Länder durch ihre schwerfällige Arbeitsweise immer wieder Grund zu berechtigten Klagen über ihren bürokratischen Mechanismus gegeben.

Die Aufgaben eines Ost-Ausschusses dürften in erster Linie in der Beratung der Wirtschaft und in der Zusammenfassung ihrer

Wünsche und deren Vertretung in Verhandlungen sowohl mit den zuständigen deutschen Stellen als auch den östlichen Partnern liegen sowie in der grundsätzlichen Festlegung allgemein gültiger Bedingungen (z. B. hinsichtlich der Lieferung und Zahlung, des Rechtsschutzes usw.).

Es dürfte im Anfangsstadium der Tätigkeit des Ost-Ausschusses auch angebracht sein, daß dieser im Rahmen der bereits bestehenden Wirtschaftsorganisationen arbeitet und zunächst die Entwicklung des Ostgeschäftes abwartet. In der Arbeitsgemeinschaft Außenhandel der deutschen Wirtschaft sind die Spitzenorganisationen der gewerblichen Wirtschaft (Bundesverband der Deutschen Industrie, Deutscher Industrie- und Handelstag, Exporteur- und Importeurverbände) zusammengefaßt, die sich bereits seit geraumer Zeit um die Aktivierung des Ost-Geschäftes bemühen. Diese Institution dürfte zunächst — ergänzt durch die Banken und die in Betracht kommenden Ländervereine — durchaus das geeignete Gremium für die weitere Behandlung der Fragen des West-Ost-Handels sein. Je nach Bedarf können aus ihm besondere Arbeitskreise für die Behandlung von speziellen Problemen zusammengestellt werden. (C)

Lenkung über die Staatsbank?

Über die Notwendigkeit des Osthandels, genauer des Rußland- und Chinahandels, gibt es in Deutschland keine Meinungsverschiedenheit. Aber er existiert nicht. Einige versprechen sich von diesem Handel ein Geschäft, viele halten ihn für eine wirtschaftliche Notwendigkeit, um Deutschlands und Europas wirtschaftliches Gleichgewicht in der Welt zu erhalten, und bei allen schwingt das dumpfe Bewußtsein mit, daß es nicht gut sei, die bestehenden Gegensätze sich verschärfen zu lassen.

Die bisher bekanntgewordenen Osthandelsgesellschaften unter verschiedenen Namen sind dilettantische „Geschäftshuberei“, weil sie keine deutsche Konzeption zur Überwindung der Hindernisse haben. Zwischen der Bundesrepublik,

der Sowjetunion, China und Rumänien bestehen zur Zeit keinerlei vertragliche Beziehungen. Und die Beziehungen mit den übrigen Satellitenstaaten werden demnächst hinfällig, falls die Bundesrepublik den Generalvertrag unterzeichnet und dadurch die handelspolitische Vertragsouveränität zurückerhält. Denn die augenblicklichen Handelsabmachungen z. B. mit Polen und anderen basieren ausschließlich auf seinerzeit von der JEIA., also den Westalliierten, geschlossenen Verträgen. Verträge aber mit den Ostblockstaaten kann die Bundesrepublik aus staatsrechtlichen Gründen nicht abschließen, weil diese Partner sie nicht als im Namen des ganzen Deutschland sprechend anerkennen (denn damit würden sie der sogenannten DDR. den staats-

rechtlichen Boden entziehen) und wir andererseits nicht die Bundesrepublik als Definitivum ansehen lassen können, denn dann würden wir die Spaltung Deutschlands gegenüber den Ostblockstaaten als endgültig anerkennen. Die Bundesregierung kennt dieses Problem, aber sie schweigt, offenbar weil in Bonn keine arbeitsfähige Ostabteilung des Außenministeriums existiert, die in der Lage wäre, dieses Problem durchzuarbeiten und eine Lösung vorzuschlagen!

Als Ersatz für Staatsverträge wären Zahlungsabkommen zwischen den Staatsbanken denkbar, denen als Ergänzung Warenlisten beigegeben werden könnten. Oder es müßten staatlich gelenkte Osthandelsgesellschaften gebildet werden, die den Außenhandelsmonopolgesellschaften der Ostblockstaaten entsprächen.

Hier wird ein weiteres Osthandelsproblem sichtbar: wie soll die Nahtstelle zwischen individuellem freien Handel des Westens und dem Staatshandel des Ostens aussehen? Individuelles Geschäftsinteresse ist auf die Dauer dem Handelsmonopol unterlegen, weil es dem Osten erlaubt, der Vorteile der westlichen Konkurrenz teilhaftig zu werden, dem Westen aber verwehrt, diese Vorteile vom Osten seinerseits zu erlangen. Deshalb sind private Kompensationsgeschäfte, wie sie in letzter Zeit von der Regierung empfohlen wurden, kein geeignetes Mittel, diesen Handel bei Wahrung des Staatsinteresses in Gang zu bringen. Denn entweder ist die staatliche Genehmigung der Kompensationen zu engherzig, wohin man gegenwärtig zu tendieren scheint, indem man — bildlich gesprochen — nur Spielzeug verkaufen will, um dafür Mangan einzuhandeln. Ein normaler Handel basiert aber auf der vernünftigen Mischung zwischen dringend und weniger dringend benötigten Gütern. Daher die turnusmäßige Aushandlung von Warenabkommen mit den westlichen Partnern. Kompensationen können nur Provisorien sein, da sie keinem der Partner die Gewähr der Dauerhaftigkeit bieten und von Seiten der östlichen Staatsbefehlswirt-

schaften deshalb nur als Maßnahme zur Überwindung eines akuten Engpasses in Frage kommen können, während für den westlichen Händler die einmalige Gewinnchance Grund genug ist. Was die Osthandels-Embargolisten verhindern sollen, nämlich den Osten wirtschaftsstrategisch zu begünstigen, wird durch Kompensationen in der Regel gerade erreicht. Denn was im Osten wirklich knapp ist, wissen die Verfasser dieser Embargolisten ja nicht aus eigener Anschauung, sondern können es aus den östlichen Kaufwünschen nur rückschließen, wie sie illegal oder durch bare Gold- Dollar- oder Kompensationskäufe sichtbar werden.

Die staatliche Handelsgesellschaft auch auf westlicher Seite würde zwar eine vollkommene Entsprechung des östlichen Prinzips sein, aber das Problem würde hierdurch eigentlich nur auf eine Vorstufe verlagert, wo diese Gesellschaft nämlich im eigenen Lande aufkaufen müßte. Eine vernünftige Lösung läßt sich nur ganz undogmatisch finden, wenn man nämlich auf Seiten der deutschen Wirtschaft anerkennt, daß hier wesentliche staatliche und allgemeinwirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen sind — und wenn der Staat sich weise auf die Kontrolle beschränkt. Der Lenkung des Osthandels über die Staatsbank wäre deshalb der Vorzug zu geben, weil diese die effektive Kontrolle der Zahlungen hat, sie der gegebene Verhandlungs- und Vertragsträger ist und weil ihr so wie so die Kredithergabe zufällt. Denn zu einem namhaften Osthandel gehört heute wie in der Vergangenheit die Kreditgewährung, weil der Osten zur Hauptsache mit Nahrungsmitteln zahlen wird, die in den Herbst- und Wintermonaten eintreffen, während Deutschland das ganze Jahr über Industriegüter liefern wird.

Aber mit der Benennung und dem Aufbau der Lenkungsstelle sind die Aufgaben des Staates gegenüber dem Osthandel keineswegs erfüllt. Die Prinzipien der Osthandelspolitik können nicht wie bis heute von einer Stelle des Wirtschaftsministeriums erarbeitet werden, wie schon das Problem der staatsrechtlichen Fragen beweist. Man muß sich der Tatsache bewußt werden, daß der Ostblock nach dem zweiten Weltkrieg ein eigenes weltwirtschaftliches Kräftefeld geworden ist wie Nordamerika und Westeuropa. Es ist keine wirtschaftliche Peripherie mehr. Hieraus müssen Konsequenzen gezogen werden, wenn der Ostblock nicht künstlich in der Autarkie gehalten werden soll. Denn dann wird der Globus eines Tages zu klein — und Europa hat dann die schwächste Position! Das bedeutet es, wenn Stalin heute sagt, der Westen wird an eigenen Handelskriegen zugrunde gehen. Es genügt nicht, den interministeriellen Handelsausschuß mit diesen Problemen zu befassen, weil dieses Gremium die speziellen Osthandelsfragen nicht übersehen kann. Die Bundesregierung muß einen speziellen interministeriellen Ostausschuß bilden. Die bisherigen Improvisationen reichen auf die Dauer bestimmt nicht aus.

Öffentliche Funktionen für den Ost-Ausschuß!

Im Anschluß an den Beschluß des Bundestages vom 6. 5. 1952 über die Ausweitung des deutschen Osthandels im Rahmen der internationalen Verpflichtungen ist vom Bundeswirtschaftsministerium die Bildung eines Ostausschusses der deutschen Wirtschaft angeregt worden. Dem Ostausschuß, der alle am Ostgeschäft interessierten Kreise der deutschen Wirtschaft zusammenfaßt, kann die Idee als Vorbild dienen, die vor mehr als 20 Jahren zur Gründung des Ruß-

Aber die Wirtschaft kann sich nicht damit begnügen, auf die Aktivität der Regierung zu warten. Sie kann es auch nicht dabei bewenden lassen, sich das Wohlwollen der Russen durch gelegentliche Kontakte auf Moskauer Wirtschaftskonferenzen oder sonstwo erwerben zu wollen, sondern muß wichtige Vorarbeiten leisten. Der sich gründende Ostausschuß der Wirtschaft ist eine Notwendigkeit, um die Regierung zu beraten und ihr Wünsche vorzutragen. Aber auch die nötigen Informationen handelsrechtlicher Art, die Liefer- und Transportmöglichkeiten sind zu erarbeiten. Unrelle Elemente müssen nachhaltiger bekämpft werden als anderswo, weil sie hier großen politischen Schaden anrichten können.

Ein Ostinstitut, wie es früher bestanden hat, muß wieder gegründet werden, wenn alle Möglichkeiten ausgenutzt werden sollen. Das ist eine Gemeinschaftsarbeit des Staates und der Wirtschaft. Hamburg wäre hierfür zur Zeit wegen seiner geographischen Lage als östlichster Handelsplatz der gegebene Standort wie früher Königsberg. Aber auch die handelswirtschaftlichen, geographischen und sprachwissenschaftlichen Institute der Hamburger Universität geben einem solchen Unternehmen die Grundlage. (tz.)

land-Ausschusses der deutschen Wirtschaft geführt hat. Die Veränderung der Verhältnisse gegenüber 1930 erfordert allerdings eine andere Konstruktion. Damals bestanden zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR. diplomatische Beziehungen, so daß auf dem üblichen Wege Verhandlungen zwischen den Regierungen geführt und Staatsverträge abgeschlossen werden konnten. Das ist heute nicht der Fall. Weder die Sowjetunion noch die Chinesische



VEREINSBANK IN HAMBURG

AUSSENHANDELSBANK

ZENTRALE: HAMBURG 11, ALTER WALL 20-30, TELEFON 34 10 15
TELEGR.-ADR.: VEREINSBANK, FERNSCHREIBER: 021:1203 UND 021:1461

Volksrepublik noch die osteuropäischen Länder haben die Bundesrepublik anerkannt oder die Absicht, dies zu tun.

Aus dieser tatsächlichen Lage ergibt sich, daß es der Ostausschuß wird sein müssen, der die Verhandlungen mit denjenigen Ländern führt, mit denen bisher keinerlei vertragliche Abmachungen bestehen; das sind die Sowjetunion, China, Albanien und Rumänien. Gegen die Betrauung des Ostausschusses mit solchen offiziellen Aufgaben wenden sich gewisse Kreise im Bundeswirtschaftsministerium, die eine Einengung ihrer Kompetenzen und ihres Einflusses befürchten. Es ist jedoch zu hoffen, daß sich hier die Auffassung der Wirtschaft durchsetzen wird, denn es ist schließlich nicht eine Prestigefrage, sondern eine Frage des taktischen Vorgehens und der Erfordernisse der Praxis. Wir sollten endlich von den Engländern lernen, die auch auf diesem Gebiet zweigleisig fahren, obwohl für sie nicht die gleiche Notwendigkeit dazu besteht wie für die Bundesrepublik. Die britische Regierung hat sich damit einverstanden erklärt, daß die „China Association“ als Verhandlungspartner der Chinesen auftritt, obwohl zwischen London und Peking diplomatische Vertretungen bestehen und der offizielle Weg daher ohne Schwierigkeiten beschritten werden könnte.

Es ist kein Geheimnis, daß die Amerikaner mehr argwöhnisch als aufmerksam die Wiederanknüpfung unserer Handelsbeziehungen mit dem Osten verfolgen. Wenn diese Verhandlungen vom Ostausschuß geführt werden, könnte die Bundesregierung immer darauf hinweisen, daß sie nicht Partner dieser Gespräche ist, andererseits aber keine Veranlassung habe, die Vertretung der Wirtschaft an der Anbahnung von Geschäften und am Abschluß von Verträgen zu hindern, solange die internationalen Vereinbarungen eingehalten werden und die Wirtschaft anderer westlicher Länder ebenfalls geschäftliche Beziehungen mit dem Osten unterhält.

Die bisherigen Erörterungen gingen von der Überlegung aus, ob und aus welchen Gründen dem

Ostausschuß zweckmäßig offiziöse Funktionen übertragen und damit die Möglichkeiten gegeben werden sollen, Verhandlungen zu führen, die die Bundesregierung nicht so ohne weiteres und — nach den Erfahrungen der letzten 1½ Jahre — nicht mit Sicherheit führen kann, ohne äußerem Druck ausgesetzt zu sein. Aber die Bildung des Ostausschusses der deutschen Wirtschaft ist auch aus anderen Gründen sehr notwendig. Es ist keine Frage, sondern bedauerlicherweise eine vielfach bewiesene Tatsache, daß die Bundesregierung es den Alliierten, insbesondere den Amerikanern, gegenüber an der notwendigen Feftigkeit hat fehlen lassen. Es braucht hier nur an die Ereignisse des letzten Jahres erinnert zu werden, die sich mit den Begriffen „Morella“, „Montesa“, „Zahlungssperre“ usw. verbinden oder mit der Tatsache, daß entgegen den Vereinbarungen noch immer Grenzanhaltungen in der amerikanischen Zone erfolgen. Es muß ferner gesagt werden, daß nicht einmal die Spitzenverbände der Wirtschaft über das Ausmaß der Diskriminierung, der die Bundesrepublik ausgesetzt war, unterrichtet worden sind. Seit Ende vorigen Jahres ist vom BMW, beispielsweise immer wieder ausdrücklich betont worden, daß keinerlei verschiedenartige Behandlung mehr erfolge. Dabei bestand eine erhebliche Benachteiligung bis zum Sommer dieses Jahres darin, daß die Bundesrepublik die sog. „Stahl- und Eisenliste“, die auch eine Reihe anderer Artikel umfaßt, anwenden mußte, obwohl ihre Anwendung in Paris niemals beschlossen worden ist. Bei der Festsetzung der Quoten der internationalen Liste II für das Jahr 1953 hat sich jetzt herausgestellt, daß Kontingente der Bundesrepublik für die osteuropäischen Staaten nicht ausgenutzt worden sind, während die Bundesrepublik für die Sowjetunion und China überhaupt keine Quoten für 1952 zugeteilt bekommen hatte.

Diese Schlaglichter zeigen uns mit erschütternder Deutlichkeit, mit wie wenig Erfolg der von der deutschen Wirtschaft immer wieder vorgebrachte Wunsch auf Gleich-

berechtigung und Gleichbehandlung verfolgt worden ist. Der Ostausschuß hat daher geradezu die Pflicht, sich in diese Dinge einzuschalten. Die zuständigen Stellen werden sich auch entschließen müssen, ihm die COCOM-Listen zugänglich zu machen, so wie dies die anderen westlichen Regierungen auch getan haben. Erst bei genauer Kenntnis dieser Listen, insbesondere der Quotenliste, wird es möglich sein, dem BMW diejenige Hilfestellung zu geben, über die es im Interesse der Sache erfreut sein sollte. Darüber zu wachen, daß nicht wie im vorigen Jahr immer wieder Eingriffe in die Abwicklung des legalen Ostgeschäftes erfolgen, bei denen sich die deutschen Behörden ohne Rücksicht auf die Rechtsgrundlage und gegen das deutsche Interesse von alliierten Stellen vorschicken ließen, wird nicht die geringste Aufgabe des Ostausschusses sein.

Wenn man die Verlautbarungen aufmerksam liest, die im Anschluß an die Besprechung des Ostausschusses mit Bundeswirtschaftsminister Prof. Erhard veröffentlicht wurden, so hat es den Anschein, daß zwischen den Zeilen mehr angedeutet ist, als die Worte besagen. Es wäre deshalb bei der bekannten Aufgeschlossenheit des Bundeswirtschaftsministers für die berechtigten Wünsche der Wirtschaft durchaus denkbar, daß er bereit sein wird, dem Ostausschuß gewisse offiziöse Aufgaben zu übertragen. Diese Aufgeschlossenheit für die praktischen Notwendigkeiten zeigte sich beispielsweise darin, daß Prof. Erhard, der ja bekanntlich ein Verfechter des freien Wettbewerbs ist, die Bedenken der Industrie wegen eines Verstoßes gegen das Kartellgesetz sofort zerstreute. Er stellte sich ganz eindeutig auf den Standpunkt, daß der Ostausschuß ein Gegengewicht gegen die zentrale Lenkung des Außenhandels in den Oststaaten bilden muß, um zu verhindern, daß die privaten Kontrahenten auf deutscher Seite gegeneinander ausgespielt werden. Das kann aber nur durch Absprache der Preise und sonstigen Handelsbedingungen erreicht werden. (Gr.)